

Luftsportverein Lingen e.V.

Flugplatz Nordhorn-Lingen



Segelflugbezirksmeisterschaften – 2025

Manfred-Krebs-Gedächtnisfliegen – 2025

Bezirkssportbund Weser-Ems

Ausschreibung

1. Zweck der Bezirksmeisterschaft/ des Gedächtnisfliegens

Ermittlung der Bezirkssegelflugmeister-in Weser-Ems in der Club- und Gemischten-Klasse, sowie Förderung des Leistungssegelflugs.

Zusätzlich wird unter den Teilnehmern-innen die das 25. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Wettbewerbs nicht überschritten haben das Manfred-Krebs Gedächtnisfliegen (klassenübergreifend) ausgetragen. Am Ende des Wettbewerbs werden die drei besten U25-Piloten (höchste Gesamtpunktzahl) ermittelt. Der/Die Pilot-in mit den meisten Punkten gewinnt das Manfred-Krebs-Gedächtnisfliegen

2. Veranstalter/ Ausrichter

Veranstalter ist der **Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.**
Hainhölzer Straße 5, 30159 Hannover

Ausrichter ist der **Luftsportverein Lingen e.V.**
Lohner Flugplatzstraße 5, 49835 Wietmarschen

Die Veranstaltung ist nicht öffentlich.

3. Ort und Termine

Ort: Flugplatz Nordhorn-Lingen (EDWN)

Termine:
23.05.2025 Anreise/Eröffnungsbriefing (20:00)
24.05. bis 31.05.2025 Wertungstage
31.05.2025 Siegerehrung

Eröffnungsbriefing und Siegerehrung sind für die Teilnehmer/-innen Pflichtveranstaltungen. Falls erforderlich, wird auch der Sonntag, 01.06.2025, als Wertungstag genutzt.

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1 Gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC und die SBO Ausgabe (**neueste Ausgabe**)
- 4.2 Code Sportif, Sektion 3, Klasse D, der F.A.I. (**neueste Ausgabe**)

- 4.3** Wettbewerbsordnung (SWO) für Segelflugmeisterschaften des DAeC (**neueste Fassung**) mit folgenden Ergänzungen/Änderungen:
Das Abflugverfahren und die Beurkundung der Wendepunkte erfolgt mittels GNSS-Beurkundungssystem (Logger). Erlaubt sind nur die Systeme, die von der IGC zugelassen sind. Als Backup ist nur ein zweiter GNSS-Flugrekorder zugelassen.
- 4.4** Das Abflugverfahren erfolgt über eine Abfluglinie großer Abmessung.
- 4.5** Der Zielflug erfolgt über einen Zielkreis, siehe gültige SWO. Die Zeit des Zielkreiseinfluges wird vom Boden aus angenommen. Ab- und Zielkreiseinflug werden für den Fall des Ausfalls des Loggers sowie zur vorläufigen Wertung im Zielflug verwendet. Das Hochladen der *.igc* Datei muss spätestens 30 Minuten nach der Landung online über die Veranstaltungswebseite erfolgen.
- 4.6** Es wird im Windschlepp oder Eigenstart gestartet.
- 4.7** Motorisierte Segelflugzeuge dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3, Pkt. 4.8 über eine Datenaufzeichnung der Antriebslaufzeit (GNSS-FR mit ENL) verfügen. Die einwandfreie Funktion muss am ersten Wettbewerbstag gezeigt werden.
- 4.8** Selbststartende Segelflugzeuge müssen nachweisen, dass nach der Triebwerksnutzung erneut in die Motorbox unter einer definierten Höhe eingeflogen worden ist.
- 4.9** Für Segelflugzeuge mit Triebwerk ist der Start des Triebwerkes nur im Motorstart- bzw. Motorabstellraum zulässig. Das Abstellen kann auch außerhalb des festgelegten Bereiches erfolgen. Nach dem Abstellen außerhalb des Raumes muss jedoch einmal durch den geforderten Bereich geflogen werden (Höhen- und Flächenbegrenzung beachten). Wird kein Durchflug aufgezeichnet, gilt dies als virtuelle Außenlandung.
- 4.10** Ein Wiederstart nach einer (virtuellen) Außenlandung ist nicht zulässig.
- 4.11** Der Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist verboten und wird entsprechend SWO Pkt. 10 bestraft. Der nachgewiesene Vorsatz eines Einfluges kann zur Disqualifikation des Teilnehmers für den Wettbewerb führen.
- 4.12** Juryentscheidungen sind endgültig.
- 4.13** Weitere Änderungen der SWO, die auf Beschlüssen der DAeC-Segelflugkommission beruhen und für dieses Vergleichsfliegen rechtswirksam sind, werden spätestens zum Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.
- 4.14** Diese Ausschreibung des Veranstalters und ggf. Nachträge enthalten die Ausführungsbestimmungen, die vom Ausrichter erlassen und vom Veranstalter bestätigt werden.
- 4.15** Die Festlegung der Wettbewerbsleitung im Eröffnungsbriefing, die für das gesamte Vergleichsfliegen gelten, sowie die Festlegungen der Wettbewerbsleitung im täglichen Briefing.
- 4.16** Besonders hingewiesen wird auf den Pkt. 4.2 der SWO für Segelflugmeisterschaften wie folgt:
„Die Sorgfaltspflicht für die Verkehrssicherheit des Gerätes, für das Vorhandensein der gesetzlichen und vom Veranstalter geforderten Unterlagen und für die Einhaltung der Klassenmerkmale liegt beim Teilnehmer.“

5. Klasseneinteilung

- 5.1** Clubklasse:
Flugzeuge mit einem Index nach DAeC-Indexliste-2025 bis einschließlich 106. Die Segelflugzeuge müssen während der Meisterschaft mit konstantem Gewicht fliegen. Wasserballast ist nicht zulässig. Benötigte Zusatzgewichte müssen fest eingebaut und plombierbar sein.
- 5.2** Gemischte:
Flugzeuge mit einem Index nach DAeC-Indexliste-2025 >106.
- 5.3** Doppelsitzer:
Doppelsitzer werden entsprechend ihrem Index den Klassen unter 5.1 bis 5.2 zugeteilt.
- 5.4** Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, die Klasseneinteilung je nach Anmeldung zu ändern.

6. Teilnehmer-innen

- 6.1** Die Teilnehmer-innen müssen Mitglied im DAeC sein.
- 6.2** Piloten aus den ausrichtenden Vereinen des „Bezirkssportbund Weser-Ems“ werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze bevorzugt. Siehe Anlage A.
- 6.3** Ausrichter „Bezirkssportbund Weser-Ems“
- Luftfahrtverein Wildeshausen-Ahlhorn e.V. (2020 ausgefallen)
 - Luftsportverein Wittlage e.V. (Bohmte-Bad Essen, 2023)
 - Luftsportverein Cloppenburg e.V. (2024)
 - Luftsportverein Lingen e.V. (2025)
 - Segelflieger-Club Melle-Grönegau e.V. (2016)
 - Luftsportring Grenzland e.V. Nordhorn (2017)
 - Luftsportverein Papenburg – Hümmling e.V. (2022)
 - Luftsportverein Quakenbrück e.V. (2018)
 - OVfL Achmer e.V. (2019)
- 6.4** Die Teilnehmerzahl ist auf eine Summe von 50 Segelflugzeuge und Motorsegler für die BZM begrenzt. Der Ausrichter behält sich ggf. Änderungen vor.
- 6.5** Eine gültige FAI-Sportlizenz wird auf dieser Meisterschaft nicht gefordert.

7. Meldungen

- 7.1** Das Anmeldefenster für Kategorien 1 und 2 (s. Anlage A) endet am 28.02.2025, der endgültige Meldeschluss ist der 31.03.2025.
- 7.2** Teilnehmermeldungen erfolgen ausschließlich über die Webseite des Ausrichters <https://bzm-mkf.de>

8. Gebühren

- 8.1** Die Meldegebühr beträgt pro Teilnehmer-in:
- 90,-€
- 8.2** Für Junioren-innen, die nach dem 01.01.2000 geboren sind, beträgt die Gebühr:
- 50,-€
- 8.3** Für Mitglieder (m/w/d) aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind:
- 120,-€
- 8.4** Für Junioren-innen (wie 8.2) aus Vereinen, die nicht unter Ziffer 6.2 genannt sind:
- 80,-€
- 8.5** Doppelsitzer entsprechen 2 Teilnehmer-innen
- 8.6** Die Campinggebühr beträgt pauschal:
- Für Teilnehmer: 135,- €
 - Für Helfer: 90,- € (10,-€ pro Tag, falls nur einzelne Tage)

Der/Die gemeldete Teilnehmer/in ist verpflichtet die Anzahl seiner Helfer/Freunde/Bekanntes Zwecks Abrechnung an den Ausrichter zu übermitteln. Nicht angemeldete Helfer/Freunde/Bekanntes können nachberechnet werden.

- 8.7** Die Melde- u. Campinggebühr ist bis zum **17.04.2025** (eingehend) zu entrichten.

Bankverbindung:	Kto.-Inh.:	Luftsportverein Lingen e.V.
	IBAN.:	DE19 2665 0001 1101 2415 35
	BIC:	NOLADE21EMS
	Referenz:	Meldegebühr BZM [Kennzeichen]

8.7 Die Melde- u. Campinggebühr ist bis zum **17.04.2025** (eingehend) zu entrichten.

Bankverbindung: Kto.-Inh.: Luftsportverein Lingen e.V.
IBAN.: DE19 2665 0001 1101 2415 35
BIC: NOLADE21EMS
Referenz: Meldegebühr BZM [Kennzeichen]

8.8 Der Säumniszuschlag für verspätet entrichtete Meldegebühren beträgt 20,- €.

8.9 Die Gebühr je Windenstart beträgt 6,00 € und wird im Nachgang an den Wettbewerb per Rechnung / Lastschrift von den Teilnehmern eingezogen.

8.10 Flugschüler aus den Vereinen unter Ziffer 6.2, die in einem Doppelsitzer mitfliegen, sind von der Teilnahmegebühr ausgenommen.

8.11 Im Falle einer Abmeldung eines Teilnehmers nach dem 17.04.2025 entscheidet die Wettbewerbsleitung im Einzelfall über die etwaige Rückzahlung der bisher geleisteten Gebühren. Bei Abmeldungen vor dem 17.04.2025 werden die entrichteten Gebühren vollständig erstattet.

9. Wettbewerbsleitung und Jury

9.1 Wettbewerbsleitung: Heinrich Schütte

9.2 Sportleitung: Alexander Meyer-Forsting

9.3 Jury: wird am Eröffnungsbriefing bekanntgegeben

10. Ausfall der Bezirksmeisterschaften

Der Ausrichter behält sich vor, die Meisterschaft abzusagen, wenn hierfür besondere Gründe vorliegen. Eine Rückerstattung der Meldegebühren, insbesondere bei Absage durch behördliche Auflagen oder durch Beschluss der Teilnehmer wird nicht garantiert. Der Ausrichter behält sich vor, die bis dahin angefallenen Kosten von den erbrachten Melde- und Campinggebühren abzuziehen. Der Differenzbetrag wird den Teilnehmern erstattet.

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/Verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter, sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit den Haftungsbeschränkungen für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Heinrich Schütte
Wettbewerbsleitung
Luftsportverein Lingen e.V.
Lingen, 28.01.2025

Hansjürgen Timmreck
1. Vorsitzender
Luftsportverein Lingen e.V.
Lingen, 28.01.2025

Steven Dehne
Geschäftsführer
Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.
Hannover, 28.01.2025

Anlagen

Anlage A – Teilnehmerplätze

Anlage B – Ausführungsbestimmungen